

Schutzkonzept



2025

Inhalt

2025	1
1. Einleitung	1
Offene Jugendarbeit – Y4U Jugendforum	1
Anwendungsbereiche des Schutzkonzeptes	1
Rechtlicher Rahmen – Gewaltverbot in Österreich	1
2. Gewalt an Kindern und Jugendlichen	2
Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen	2
3. Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	3
4. Risikoanalyse	4
Strukturelle Risikoanalyse – Ausgangsbasis	4
Kontinuierliche Risikoabschätzung	4
Identifizierung der Risiken in den Tätigkeitsbereichen der OJA	5
5. Präventive Maßnahmen	10
Unsere Hausregeln	10
Unsere (Arbeits-)Prinzipien	10
Standards für alle Mitarbeitenden	11
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende	11
Rekrutierung, Anstellung, Weiterbildung	11
Zustimmungs- und Einverständniserklärung	11
Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Datenschutz und Datenverarbeitung	11
Fotos	11
Tagesdokumentation	11
Einzelfalldokumentation	11
Teambesprechungen	12
Projekte	12
Vernetzungstreffen	12
Personal	12
Internet: Website und Social Media Plattformen	12
Benennung einer schutzbeauftragten Person	12
Beschwerdemanagement	13
6. Fallmanagement	14
Handlungsschema für den Verdachts- beziehungsweise Krisenfall	14
Vorgehen im Verdachtsfall: „Wie verhalte ich mich?“	14
Entscheidungshilfe: „Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?“	15

Checkliste: „Was sind die nächsten Schritte?“	15
Meldeformular	15
Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte, Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen	15
7. Dokumentation, Evaluierung, Einhaltung und Weiterentwicklung	16
Regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzeptes	16
8. Quellen	17
9. Anhang	17
Meldeformular	21

1. Einleitung

Offene Jugendarbeit – Y4U Jugendforum

Die Offene Jugendarbeit begleitet Jugendliche auf ihrem Weg in Selbstständigkeit und Mündigkeit. Fachkräfte setzen Beziehungsangebote, die soziale Integration, Bewältigungsmechanismen und Selbstwirksamkeitserfahrungen stärken.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen fest. Es orientiert sich am bOJA-Konzept und am Leitfaden des Bundeskanzleramts. Erarbeitet wurde es durch das Team des Y4U Braunau und wird allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen zur Kenntnis gegeben.

Hauptbestandteil sind offene Freizeitangebote für Jugendliche von 12 bis 25 Jahren sowie ein Jugendaferienprogramm in den Sommerferien.

Anwendungsbereiche des Schutzkonzeptes

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erleben, prägt das ihr Leben. Gewalterfahrungen beeinflussen Gesundheit und Entwicklung. Jedes Kind hat das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass diese Rechte in der Offenen Jugendarbeit geachtet werden.

Gewalt tritt in vielen Situationen auf und steht meist im Zusammenhang mit Machtungleichgewichten. Sie kann durch Erwachsene oder Jugendliche erfolgen und schließt auch Selbstverletzung ein.

Mit dem organisationsinternen Gewaltschutzkonzept setzt das Jugendforum ein klares Zeichen gegen Gewalt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen und einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen zu gewährleisten. Standards dienen der Sensibilisierung und Orientierung für Mitarbeitende und sichern faire Verfahren im Verdachtsfall.

Unter Schutz wird ein „geschütztes Aufwachsen“ (Schone 2019) verstanden. Das Konzept berücksichtigt auch Gesundheitsgefährdungen, Selbstgefährdungen und Diskriminierung. Es zielt auf die Verwirklichung sämtlicher in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltener Schutzrechte (Maywald 2018).

Rechtlicher Rahmen – Gewaltverbot in Österreich

Seit 1989 ist jede Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familie, Schule und Einrichtungen verboten. Der Staat hat die Pflicht, Kinder vor Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen.

Rechtsgrundlagen finden sich im Verfassungsrecht (Kinderrechte, EMRK), Kindschaftsrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Gewaltschutzgesetzen, Strafrecht sowie im Verfahrensrecht. Ziel ist ein schützendes und stärkendes Umfeld für Kinder.

Der Schutz erfordert die Zusammenarbeit vieler Akteure: Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, Vereine, Gesundheitswesen und Polizei. Gesetzliche Melde- und Anzeigepflichten stellen dieses Zusammenwirken sicher.

2. Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Körperliche Gewalt

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Sexualisierte Gewalt/Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch

Dazu gehört die Verleitung zu, beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich ebenso noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen (sexuell gefärbte Sprache), durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen.

Psychische Gewalt

Darunter fallen Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. Soziale Medien) sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Vernachlässigung

Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen

„Schädliche Praktiken“

Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangserheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“. Diese weltweit existierenden Praktiken sind in sozialen Konzepten verwurzelt und kulturell eingebettet; oft werden darin Mädchen und Frauen als minderwertig angesehen.

Kinderhandel

Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahmen. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern und Jugendlichen nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ des/der Jugendlichen in die Ausbeutung ist irrelevant.

Institutionelle Gewalt,

von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

Strukturelle Gewalt

darunter fallen alle Formen von Diskriminierung, die ungleiche Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen beinhalten. Auch eingeschränkte Lebenschancen auf Grund von Umweltverschmutzung oder die Behinderung emanzipatorischer Bestrebungen gehören hier dazu.

Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder und Jugendliche, einschließlich LGBTQ+, erfahren Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht/Geschlechtsidentität und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, und dementsprechend in Prävention und Schutz berücksichtigt werden müssen.

3. Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Konzepte von „Keeping Children Safe“ sind in vier Kategorien gegliedert, in

- Policy
- Personen
- Verfahren
- Verantwortlichkeit

In Hinblick auf Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit:

Policy

- ein schriftliches Schutzkonzept ist vorhanden, wo beschrieben steht wie die Kinder und Jugendlichen vor Schäden geschützt werden und wie reagiert wird bei Gewaltfällen
- Misshandlungen und jegliche Formen davon sind verboten
- Hindert Personen an der Zusammenarbeit mit Jugendlichen, wenn diese ein großes Risiko darstellt.

Personen

- Allen Beteiligten (Mitarbeiter:innen, HelferInnen, PraktikantInnen) wird genau erläutert welche Verantwortlichkeiten und Erwartungen einzuhalten sind und unterstützen sie bei deren Einhaltung
- Fortbildungen und Schulungen für die Angestellten zum Thema Prävention müssen angeboten werden.
- Verhaltenskodex von alle Angestellten unterschrieben muss vorhanden sein.
- Prüfprozesse bezüglich Personaleinstellung (z.B. Strafregisterauszug)
- Integrieren in den Arbeitsverträgen, bei Verletzungen des Kodex (Suspendierung, Entlassung)

Verfahren

- Das ganze Team arbeitet mit den gleichen Präventionsmaßnahmen, welches für ein sicheres Umfeld sorgen.

- Verfahrensabläufe, die es den Beschäftigten, den Jugendlichen, sowie anderen Beteiligten ermöglichen, Missbrauchsfälle zu melden.
- Risikobewertungen werden regelmäßig durchgeführt.

Verantwortlichkeit

- Schutzmaßnahmen werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst (spätestens alle 3 Jahre).
- Es muss eine/n interne Schutzbeauftragte/n geben.
- Ein Vorstandsmitglied überprüft das Schutzkonzept

4. Risikoanalyse

Um noch mehr Schutz vor Gewalt zu bieten, ist es wichtig eine Risikoanalyse durchzuführen.

Eine strukturelle wie auch eine fortlaufende Risikoabschätzung für die Angebote in der Organisation sind von zentraler Bedeutung. Die strukturelle Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung und später auch der Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallpläne oder strukturellen Veränderungen.

Zum einen sollte die Risikoanalyse offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren, bzw. im Auswahlverfahren etwa bei ehrenamtlichen Akteuren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter und Täterinnen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben.

Zum anderen sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Mädchen und Jungen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen.

Strukturelle Risikoanalyse – Ausgangsbasis

Ein direktes Risiko stellen die JugendbetreuerInnen dar, da sie direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Indirekte Risiken stellen die Kommunikation in den Einrichtungen und mediale Inhalte bzw. Informationen dar.

Die Risikoanalyse muss von der Organisation vor Inkrafttreten des Schutzkonzepts durchgeführt werden.

Kontinuierliche Risikoabschätzung

Alle neuen Projekte und Aktivitäten müssen eine Risikoanalyse erhalten, sowie entsprechende Maßnahmen der Risikominimierung enthalten.

Grundsätzlich ist der/die Schutzbeauftragte (SB) für die Durchführung der Risikoabschätzung sowie für das Risk Management zuständig.

Identifizierung der Risiken in den Tätigkeitsbereichen der OJA

Aktivitäten/Angebote mit Jugendlichen	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategien zur Risikovermeidung/-verminderung/-begrenzung/-überwälzung
Im JUZ					
Mitarbeiter:innen	Theoretisch kann es immer zu Machtmissbrauch kommen		x		<p>Jede:r neue Mitarbeiter:in unterzeichnet das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex, zwei Strafregisterbescheinigungen sind erforderlich und müssen alle 3 Jahre erneuert werden, 4-Augen-Prinzip, regelmäßige Teamsitzungen</p> <p>Dienst möglichst zu zweit</p> <p>Pädagogische Ausbildung hilft beim Erkennen von Missbrauch und missbr. Verhalten</p> <p>Bevorzugt werden Mitarbeiter:innen mit entsprechender Ausbildung oder Bereitschaft, eine zu absolvieren</p>
	1:1 Setting, Einzelgespräche		x		<p>Wunsch auf Einzelgespräche gehen IMMER von den Jugendlichen aus</p> <p>Dokumentation, Informieren anderer Mitarbeiter:innen, regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen</p>
Gewalt zwischen den Jugendlichen	Es passiert physische/psychische Grenzüberschreitung/Übergriffe/Gewalt zwischen den Jugendlichen; Mobbing	x			<p>Türen bevorzugt geöffnet, nur auf Anfrage geschlossen</p> <p>Kontrollgänge</p> <p>Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen aufbauen und halten</p> <p>4-Augen-Prinzip; Kommunikation zwischen Mitarbeiter:innen während der</p>

Aktivitäten/Angebote mit Jugendlichen	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategien zur Risikovermeidung/-verminderung/-begrenzung/-überwälzung
					Dienste, klare Kommunikation im Team, Dokumentation
Übersehen	Gewalt zwischen den Jugendlichen wird von den Mitarbeitenden übersehen (z.B. Türen sind geschlossen)		x		Kontrollgänge Anwesenheit im Raum 4-Augen-Prinzip; Kommunikation zwischen Mitarbeiter:innen während der Dienste, klare Kommunikation im Team, Dokumentation
Interne Veranstaltungen					
Übernachtungen	Übernachtungen mit Jugendlichen	x			Trennung von Mädchen und Buben in Schlafbereichen; Jugendliche werden sensibilisiert, Erziehungsbe rechtigte werden immer informiert - Einverständniserklärung wird von den Eltern eingeholt
Kochen im JUZ	Unfälle, Verbrühungen, Schnittverletzungen		x		Sicherheitseinweisung, Aufsicht während der Zubereitung, Erste-Hilfe-Material verfügbar, Brandschutzdecken/Feuerlöscher und Brandmeldeanlagen sind vorhanden
Girls Day	Jungs, die trotzdem ins JUZ wollen			x	Auf das andere JUZ hinweisen, Wünsche anhören, Kompromisse schließen z.B. Fußball auf der Spielandschaft

Aktivitäten/Angebote mit Jugendlichen	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategien zur Risikovermeidung/-verminderung/-begrenzung/-überwälzung
Betrieb, außerhalb					
Turnsaal Neustadt	Übergriffe gegenseitig, Aufstachelungen Unfälle, Verletzungen bei sportlichen Aktivitäten		x		Gruppengröße begrenzen, Aufsicht sicherstellen Nur wenige Geräte dürfen überhaupt benutzt werden – Einhaltung der Vorgaben sicherstellen Aufsicht, Sicherheitsvorkehrungen, Notfallplan, geeignete Sportgeräte und -flächen
Halle Neustadt	Kaputt machen von Sachen, Verletzungen; Neonröhren können heruntergeschossen werden			x	Kein Fußball in der Halle, Aufsicht;
Vortragssaum JUZ Brau-nau/Tischtennis	Unbeaufsichtigtes Benutzen, Raufereien, Übergriffigkeiten, Streit		x		Aufsicht (Verwendung nur wenn 2+ Mitarbeiter:innen im Dienst sind), klare Verhaltensregeln, Kommunikation zwischen Mitarbeiter:innen Mehrere Vereine sind im Haus
Jugendliche verletzen sich mit Leihfahrzeugen JUZ (Scooter)	Jugendliche verletzen sich beim Fahren mit JUZ Leih-Fahrrädern und -scootern		x		Kein Ausleihen bei gefährlichen Fahrverhältnissen Belehrung vor Ausgabe Schriftliche Einverständniserklärung der Jugendlichen zur Einhaltung der Sicherheitsvorgaben

Aktivitäten/Angebote mit Jugendlichen	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategien zur Risikovermeidung/-verminderung/-begrenzung/-überwälzung
Online					
Jugendliche senden Fotos über Internet während JUZ-Aufenthalt	An Bekannte und Unbekannte	x			Aufklärung (z.B. über Privatsphäre und Sicherheit im Internet), Workshops; Beziehung aufbauen und erhalten und Hilfestellung anbieten
Online Kontakte von Jugendlichen, Falschangaben des Gegegnübers während JUZ-Aufenthalt; Online-Mobbing	Externe Personen und Jugendliche im JUZ verschaffen sich Zugang zu Jugendlichen Kontakten, ev. Senden von Fotos, Treffen mit Unbekannten; Online-Mobbing	x			Aufklärung (z.B. über Online-Sicherheit, Verantwortung und Risiken), Workshop; Wer hat ein (kostengünstiges) Angebot? Ev. auch Schulung der MA Beziehung aufbauen und erhalten und Hilfestellung anbieten
Öffentliche Veranstaltungen/Projekte					
Externe Beteiligte	Externes Fachpersonal, freiwillige Helfer:innen		x		Gründliche Auswahl nach Recherche, bevorzugt mit Ausbildung oder Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, unterschreiben Verhaltenskodex und Schweigepflichtvereinbarung, keine Einzelbetreuung von Jugendlichen
Externe Unbeteiligte	Externes Unbekannte			x	Aufklärung über potenzielle Risiken Aufsicht, soweit es von den Jugendlichen geduldet ist

Aktivitäten/Angebote mit Jugendlichen	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategien zur Risikovermeidung/-verminderung/-begrenzung/-überwälzung
					Beziehung aufbauen und erhalten und Hilfestellung anbieten
Allgemein					
Organisationskultur	Missbrauch von Organisationskultur			X	Transparente und offene Kommunikationskultur, alle Dokumente sind einsehbar, flache Hierarchien, regelmäßige Teamsitzungen, Psychohygiene, Einzel-/Team-Supervision; Mitarbeitergespräche mit Vorstand

5. Präventive Maßnahmen

Unsere Hausregeln

UNSERE HAUSORDNUNG

Y4U
JUGENDFORUM

- Keine körperliche, verbale oder psychische Gewalt
- keine Beschimpfungen, keine Diskriminierung
- respektvoller und rücksichtsvoller Umgang
- Suchtmittel- (Alkohol, Drogen, Zigaretten, Snus...) und Waffenverbot
- Geschirr (Teller, Gläser, Töpfe...) ist selbst abzuwaschen
- Einrichtungsgegenstände und Geräte sind sachgemäß zu verwenden
- Abfälle sind eigenständig zu entsorgen

bei Verstoß:

1. Verwarnung
2. Verweis
3. Hausverbot

Jede*r Besucher*in erkennt die Hausordnung mit Betreten des Jugendforum Braunau an.

Unsere (Arbeits-)Prinzipien

- Präsenz
- Beständigkeit
- Räumlichkeiten
- Zeit
- Aufklärung
- Geschützter Rahmen
- Verschwiegenheit
- Vertraulichkeit
- Transparenz
- Akzeptanz
- Zuhören
- HUMOR
- Beziehung
- Aktivitäten
- Spiele
- Zugehörigkeit
- Chillen
- Raum für persönliche Freiheit
- Unterstützung wo Bedarf ist

Standards für alle Mitarbeitenden

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex für den Kinderschutz in der offenen Jugendarbeit verpflichtet alle Beschäftigten, das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Dies umfasst präventive Maßnahmen, die respektvollen Umgang und die Wahrung ihrer Rechte garantieren. Beschäftigte müssen das Schutzkonzept befolgen, auf Bedenken und Vorfälle sofort reagieren und diese melden. Jeglicher Missbrauch, Gewalt oder unangemessener Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist streng untersagt. Ziel ist es, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen.

Verhaltenskodex s. Anhang

Rekrutierung, Anstellung, Weiterbildung

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. (Strafregisterbescheinigung!)

Zustimmungs- und Einverständniserklärung

Für Veranstaltungen ist es unerlässlich, die geltenden Aufsichtspflichtregelungen sowie die Jugendschutzgesetze der jeweiligen Veranstaltungsorte einzuhalten. In diesem Zusammenhang sollten klare Vereinbarungen mit den teilnehmenden Jugendlichen getroffen werden.

Dies betrifft unter anderem:

- die Einhaltung von Alkohol- und Rauchverboten,
- die Zustimmung zur Nutzung von Fotos,
- sowie spezifische Verhaltensregeln während Ausflügen oder Aktivitäten.

Formulare für Einverständniserklärungen stehen zur Verfügung (s. Anhang).

Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Datenschutz und Datenverarbeitung

Fotos

Fotos von Jugendlichen und Mitarbeiter:innen können in der Praxis in vielfacher Weise verarbeitet werden: Einerseits in den Räumlichkeiten der Einrichtung (Fotowand, Fotoalbum, etc.), andererseits in Drucksorten (z.B. Flyer, Informationsbroschüren, Jahresberichte) und schließlich im Internet (Veröffentlichung auf der Website oder auf Social Media). Ob Fotos datenschutzrelevant sind, hängt davon ab ob **nur ein Szenario** oder konkrete Personen fotografiert werden.

Tagesdokumentation

Im Rahmen der Tagesdokumentation werden die laufenden Vorkommnisse und Geschehnisse in überblicksartiger Form in digitaler Form (im Excel) beschrieben, dabei werden die Öffnungszeiten, Besucher:innenzahlen und Stunden angeführt.

Einzelfalldokumentation

Nehmen Jugendliche in konkreten Anlassfällen eine Beratung in Anspruch, kommt es zwangsläufig zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Welche Daten dabei im Einzelnen erfasst und dokumentiert werden hängt vom jeweiligen Anlassfall ab.

Teambesprechungen

Im Zuge von Teambesprechungen, die in der Praxis routinemäßig alle 2 Wochen stattfinden, werden Arbeitserfahrungen ausgetauscht und reflektiert sowie Einzelfallbesprechungen durchgeführt. Auf vollständige Namensnennungen wird in der Regel verzichtet, wenn überhaupt werden nur Vornamen oder Initialen von Jugendlichen dokumentiert. Dies kann im Einzelfall bereits datenschutzrelevant sein. Von Mitarbeiter:innen werden häufig die Vornamen vermerkt.

Projekte

Wenn eine Einrichtung Projekte oder Veranstaltungen durchführt, werden dafür Teilnehmer:innenlisten erstellt und die Einwilligung der Erziehungsberechtigte (für unter 16-jährige) eingeholt. Dabei kommt es zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Gelegentlich werden von Einrichtungen langfristige Projekte durchgeführt, die zwar nicht unmittelbarer Gegenstand der Kernaufgaben der Offenen Jugendarbeit sind, diese aber sinnvoll ergänzen können. Nehmen Jugendliche daran teil, werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Vernetzungstreffen

Werden Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zu Vernetzungstreffen oder Gesprächsrunden eingeladen, kann es im Rahmen von Einzelfallbesprechungen zur Dokumentation von personenbezogenen Daten der betroffenen Jugendlichen kommen (Gegenstand von Gesprächen, weitere Schritte, etc.).

Personal

Die Trägerorganisation als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher verarbeitet zahlreiche personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter:innen. Die Bandbreite der Datenverarbeitungen in der Personalverwaltung reicht von Arbeitszeitaufzeichnungen über die Krankenstandsverwaltung bis hin zur Lohn- und Gehaltsabrechnung und ist im Regelfall gesetzlich geregelt. Auch von Bewerber:innen werden bereits personenbezogene Daten verarbeitet.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen werden auch ehrenamtliche bzw. freiwillige Mitarbeiter:innen eingesetzt. Von diesen Personen werden Daten wie Name, Kontaktdaten und relevante Daten für die Unfallversicherung erfasst.

Auch von anderen Personen werden Daten erhoben, in Betracht kommen z.B. Ansprechpersonen von Netzwerk- und Systempartner:innen sowie Förder:innen, Spender:innen und Sponsor:innen.

Internet: Website und Social Media Plattformen

Bei Internetauftritten von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit können Cookies, Webtracking-Tools und Kontaktformulare eingesetzt werden, mit denen personenbezogene Daten der Internetnutzer verarbeitet werden.

Benennung einer schutzbeauftragten Person

Die Organisation benennt eine oder zwei Ansprechpersonen, die die Funktion der Schutzbeauftragten übernehmen. Eine davon fungiert als Stellvertretung.

Zentrale Aufgaben der Schutzbeauftragten:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts

- Durchführung von Risikoanalysen
- Monitoring sowie die Erstellung eines jährlichen Berichts an Leitung, Geschäftsführung oder in Mitgliederversammlungen
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen inklusive Betreuung und Krisenmanagement
- Schnittstelle zwischen Leitung, Mitarbeitenden und externen Fachstellen

Anforderungen an die Schutzbeauftragte Person:

1. Sehr gute Kenntnisse über die Organisation, ihre Strukturen und Abläufe
2. Gute Vernetzung zu Fachkreisen und Hilfsstellen
3. Keine Interessenskonflikte innerhalb der Organisation: Schutzbeauftragte sollen neutral und objektiv handeln können und dürfen keine Leitungsfunktionen innehaben, insbesondere nicht in der Personalverwaltung
4. Möglich ist auch ein „Tandem-Modell“: eine interne Vertrauensperson arbeitet mit einer externen Expertin bzw. einem externen Experten zusammen; Entscheidungen werden gemeinsam getroffen
5. Idealerweise besteht das Team aus unterschiedlich geschlechtlichen Personen
6. Aus- oder Weiterbildung in den Bereichen Gewaltprävention, sexualisierte Gewalt, Sexualpädagogik, Gesprächsführung in Krisensituationen, Deeskalation
7. Grundkenntnisse im rechtlichen Bereich (UN-Kinderrechtskonvention, BVG Kinderrechte, Gewaltverbot, Strafrecht)
8. Reflektierter Umgang mit Gewalt, Sexualität und Machtverhältnissen

Zugänglichkeit der Schutzbeauftragten:

Um sicherzustellen, dass Jugendliche, Mitarbeitende und das Umfeld die Schutzbeauftragte Person jederzeit erreichen können, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Plakat: gut sichtbar in den Räumlichkeiten mit Aufgabenbeschreibung und Kontaktmöglichkeiten
- Postkasten: anonymer Briefkasten für Anliegen und Beschwerden; wird regelmäßig geleert
- Website: eigene Kontaktseite mit Informationen zu Aufgaben und Erreichbarkeit (E-Mail, Telefon, Terminvereinbarung)
- Social Media: regelmäßige Hinweise auf die Rolle und Erreichbarkeit (z. B. über Posts oder Storys); bei Bedarf auch Direktnachrichten als niedrigschwelliger Zugang
- Prüfung und Abklärung: erfolgt gemeinsam durch die/den Schutzbeauftragte/n und die Leitung, um eine transparente und faire Bearbeitung sicherzustellen; regelmäßige Abstimmungen stärken die Vertrauensbasis

Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche brauchen die Erfahrung, dass sie gehört und ernst genommen werden. Nur so entwickeln sie das Vertrauen, Beschwerden zu äußern oder über Gewalterfahrungen zu sprechen.

Die Offene Jugendarbeit verfügt über vielfältige Methoden, um Partizipation zu fördern – sowohl im Alltag als auch bei Projekten und Veranstaltungen. Kinder und Jugendliche sollen in verständlicher Sprache über Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert werden.

Mögliche Formen:

- Anonymer Briefkasten, Beschwerdewand
- Offene Gespräche mit Mitarbeitenden, Schutzbeauftragten, Geschäftsführung oder Streetwork
- Niederschwellige Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail)

Beschwerden werden laufend aufgenommen, ernst genommen und bearbeitet. Eine abschließende Rückmeldung oder Reflexion vermittelt den Jugendlichen, dass ihre Anliegen wichtig sind und Grenzverletzungen nicht geduldet werden.

Die Kontaktdaten der Schutzbeauftragten sowie externer Anlaufstellen (z. B. „Rat auf Draht“, Kinder- und Jugendanwaltschaften) werden gut sichtbar in den Einrichtungen angebracht – etwa auf Plakaten oder Info-Karten.

6. Fallmanagement

Handlungsschema für den Verdachts- beziehungsweise Krisenfall

Vorgehen im Verdachtsfall: „Wie verhalte ich mich?“

- Wenn ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:
- Reagiere **unaufgereggt und mit Bedacht**.
 - Versichere dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen, **dass es/sie/er richtig gehandelt hat**, indem es/sie/er dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die/den Jugendliche/n, was es/sie/er sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie/er befürchtet. Falls Kinder und Jugendliche den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, überlege gut, ob du ein solches Versprechen geben kannst.
 - Gib **kein voreiliges Versprechen** ab, besser ist etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...“.
 - Wenn du **Verschwiegenheit zusagst, dann musst du dich daran halten** und mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen **in Kontakt bleiben**, um etwaige weitere Schritte zu besprechen. Mitunter ist es besser, sich vorerst beraten zu lassen und mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen erneut zu sprechen, um seine/ihre Zustimmung, etwas zu unternehmen, zu erhalten. Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die Kinder und Jugendlichen vorläufig weiterhin ihrer Situation auszusetzen. Häufig erleben Kinder und Jugendliche die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.
 - **Nimm das Gesagte ernst**, auch wenn es jemanden betrifft, von dem du sicher bist, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.

- **Vermeide Suggestivfragen**, du kannst z.B. fragen:
„Was ist als nächstes passiert?“
Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuch **ganz zu verstehen**, was das Kind bzw. die/der Jugendliche sagen will

Entscheidungshilfe: „Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?“

- Kann ich einen der folgenden Punkte abhaken? Dann muss berichtet werden!
- Es wurden Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet.
 - Jemand wird beschuldigt, gewalttätig gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe durchzuführen.
 - Ein Kind bzw. eine/r Jugendliche/r spricht selbst darüber, missbraucht worden zu sein.
 - Ein/e Beschäftigte/r wird beschuldigt, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
 - Kinder und Jugendliche fallen auf, weil sich ihre typischen Verhaltensweisen nachhaltig verändern, oder weil sich die Art ändert, wie sie ihre Beziehungen gestalten.
 - Dir fällt eine besondere, eigene emotionale Beteiligung oder Veränderung in der Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern/Jugendlichen auf

Checkliste: „Was sind die nächsten Schritte?“

- Muss berichtet werden? Dann setze folgende Punkte der Checkliste in der Reihenfolge um
- Kontaktiere den/die Schutzbeauftragte/n** deiner Organisation oder andere vertrauenswürdige Fachkräfte.
 - Stelle sicher, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche in Sicherheit ist.** Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzt_innen wissen, dass es sich um ein Schutzthema handelt.
 - Kontaktiere die Eltern oder Obsorgepersonen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen** erst nachdem du mit dem/r Schutzbeauftragten der Organisation gesprochen hast und mit ihr/ihm die weitere Schritte besprochen hast.
 - Dokumentiere die Aussagen** aus dem Gespräch schriftlich mithilfe des beiliegenden Fragebogens
 - Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind/Jugendlichen zu halten** und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft des konkreten betroffenen Kindes/Jugendlichen können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder und Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).

Meldeformular

Siehe Anhang

Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte, Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

Zielgruppe	Angebote & Ansprechpartner
------------	----------------------------

Kinder & Jugendliche	Rat auf Draht (147), Kinderschutzzentren, „Die Möwe“, KiJA OÖ, pro mente OÖ start.box
Eltern	Caritas KIJUK, Kinderschutzzentren (Beratung & Begleitung), Familienbund Oberösterreich
Fachkräfte & Schulen	KiJA OÖ (Workshops, Prävention), Diakonie Frühhilfen, Familienbund Bildungsangebote, Schutzkonzepte
Bedürftige Kinder	Diakonie (mobile Hilfen), Caritas (Übergangswohnen, Assistenz), pro mente OÖ coaching-Angebote

7. Dokumentation, Evaluierung, Einhaltung und Weiterentwicklung

Regelmäßige Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Die Organisation überprüft die Umsetzung des Schutzkonzepts regelmäßig durch verschiedene Maßnahmen:

- **Jährlicher Bericht:** Die Schutzbeauftragte oder der Schutzbeauftragte erstattet einmal jährlich Bericht über die Fortschritte an die Leitung und die Mitgliederversammlung.
- **Ggf. Mitarbeiter:innen-Umfragen:** Eine jährliche Umfrage unter den Beschäftigten kann durchgeführt werden, um die Umsetzung und Wirksamkeit der Standards des Schutzkonzepts zu bewerten sowie mögliche Verbesserungen zu identifizieren.
- **Austausch und Fortbildung:** Die Leitung und die Schutzbeauftragten tauschen sich regelmäßig über Fälle und Neuerungen im Bereich Kinderschutz aus. Teammitglieder/innen informieren sich gegenseitig und planen notwendige Fortbildungen, um einen kontinuierlichen Lernprozess innerhalb der Organisation zu fördern.

Ziel ist es, ein fortlaufendes organisationsinternes Lernen zu ermöglichen und das Schutzsystem für Kinder und Jugendliche stetig zu verbessern.

Jeder (Verdachts-)Fall wird nach festgelegten Formularen dokumentiert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen sicher abgelegt. Diese Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell bearbeitet, sondern tragen auch zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts bei.

Falls notwendig, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst. Die Dokumentation und Berichterstattung obliegt der Verantwortung der Schutzbeauftragten, die der Leitung jährlich einen Statusbericht vorlegen. Dieser Bericht enthält Erfahrungswerte aus der Praxis sowie Vorschläge zur Verbesserung der Handhabung zukünftiger Fälle.

Um die Qualität und Aktualität des Schutzkonzepts zu gewährleisten, wird es alle drei Jahre einer internen Überprüfung unterzogen und bei Bedarf überarbeitet.

8. Quellen

- [DINA4_bOJA_Schutzkonzept_Verlinkungen.pdf](#)
- [leitfaden_DSGVO_OJA_version_1.0.pdf \(boja.at\)](#)
- [leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf](#)
- <https://www.gewaltinfo.at>
- https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_leitfadenschutz-konzepte.pdf
- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000777>
- <https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=20008375>
- https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2023-04/bOJA%20Schutzkonzept_1.3.2023.pdf#page8

9. Anhang

VERHALTENSKODEX KINDERSCHUTZ IN DER OFFE- NEN JUGENDARBEIT



Offene Jugendarbeit verpflichtet sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte sowie andere Beschäftigte, auch freiwillig Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen

Name

Position

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- das Schutzkonzept der Offenen Jugendarbeit zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der/dem Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein/e weitere/r Erwachsene/r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche in der Offenen Jugendarbeit erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der/dem Schutzbeauftragten meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional mishandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- Übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und missandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Datum

Ort

Unterschrift



Einverständniserklärung

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

....., geboren am bei
[Ausflugsziel, Vorhaben...] des Y4U-Jugendforums am [Wochentag], den [Datum] teilnehmen darf.

Weiteres bin ich damit einverstanden, dass Fotos meines Sohnes/meiner Tochter für vereinsbezogene Aktivitäten und Aufzeichnungen (wie Homepage, Jahresbericht etc.) verwendet werden.

Es besteht ein Rauch- und Alkoholverbot, bei Verstoß werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte kontaktiert und müssen die Rückreise oder Abholung veranlassen.

Bei Fragen und Unklarheiten > Kontakt: [Name, Tel.-Nr.] oder [E-Mail-Adresse]

Datum

Vollständiger Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer des Erziehungsberechtigten



Meldeformular

[DINA4_bOJA_Schutzkonzept_Verlinkungen.pdf](#)
[leitfaden_DSGVO_OJA_version_1.0.pdf \(boja.at\)](#)
[leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf](#)